

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 84 – Dezember 2012



## *Die Kerze*

*Welch ein geheimnisvoller Schimmer  
geht von einer Kerze aus.  
Ihr Schein bringt Licht in jedes Zimmer  
und Herzenswärme in das Haus.*

*Die kleine Flamme flackert still,  
wirft weiche Schatten an die Wand.  
Ich glaub, dass sie uns sagen will  
haltet Frieden hier im Land!*

*Im Fenster spiegelt sich ihr Strahl,  
in ihrer Nähe niemand friert.  
Und du spürst mit einem Mal  
wie es auch in dir Weihnacht wird.*

**GESEGNETE WEIHNACHTEN und  
ALLES GUTE IM NEUEN JAHR  
WÜNSCHEN BGM. GEORG VIERTLER,  
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**



# **GEMEINDE-NACHRICHTEN**

## ***STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2013***

Der Gemeinderat von Telfes im Stubai hat in der Sitzung vom 3.12.2012 die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2013 bzw. Herbst 2013 (laufende Kanalgebühr) beschlossen.

Gegenüber 2012 werden die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Ausnahme der Kanalgebühren (laufende Gebühr und Anschlussgebühr) nicht erhöht.

Die Kanalgebühren betragen:

Anschlussgebühr: € 5,12 inkl. 10 % Mwst. pro m<sup>3</sup> Baumasse;  
(bisher € 5,00 inkl. 10 % Mwst.);

Benützungsg Gebühr: € 1,99 inkl. 10 % Mwst. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch  
ab der Ablesung im Herbst 2013;  
(seit der Ablesung im Herbst 2012 bis zur Ablesung im  
Herbst 2013 gilt eine Gebühr von € 1,96 inkl. 10 % Mwst.);

Sämtliche Verordnungen für die Steuern, Gebühren und Abgaben liegen im Gemeindeamt auf bzw. können auf der Gemeinde-Homepage [www.gemeinde-telfes.at](http://www.gemeinde-telfes.at) (Bürgerservice) eingesehen werden.

## **HINWEISE**

### ***WINTERDIENST ANRAINER – VERPFLICHTUNGEN***

Nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten mit Ausnahme der Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften dafür zu sorgen, dass entlang ihrer Liegenschaft der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes werden aus arbeitstechnischen Gründen häufig auch diese Flächen von der Straßenverwaltung geräumt und bestreut, für welche die Anrainer / Grundeigentümer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Dazu ist jedoch noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Telfes im Stubai handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung ist weiters die Ablagerung bzw. der Abwurf des Schnees von Gebäuden oder aus Grundstücken auf die Straße ohne Vorliegen einer Bewilligung durch die Behörde nicht erlaubt. Es wird daher ersucht, keinen Schnee auf die Straßenflächen zu transportieren, weil dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Auf die in den Bauvorschriften (OIB-Richtlinien) enthaltenen Verpflichtungen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial sowie das Abfließen von Dachwässern auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern, darf noch einmal hingewiesen werden.

## **SCHNEEKETTEN – PFLICHT**

Auf nachstehende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 15.12.2006 wird verwiesen und um entsprechende Beachtung ersucht:

Im gesamten Ortsgebiet von Telfes im Stubai wird bei Bedarf (Fahrbahn- und witterungsbedingter Notwendigkeit) für Kraftfahrzeuge die Verwendung von Schneeketten vorgeschrieben. Vom Kettengebot werden bergwärts fahrende, allradgetriebene Fahrzeuge mit Winterreifen ausgenommen.

Die Verordnung tritt jeweils mit Anbringung der Verkehrszeichen im Herbst jeden Jahres (01.11.) in Kraft und durch deren Entfernung im Frühjahr jeden Jahres (15.04.) wieder außer Kraft.

## **RODELWEGE – RODELZEITEN**

### RODELWEG PFARRACH

In Zusammenarbeit der Sportabteilung des Landes Tirol wurde auf dem Rodelweg oberhalb des Sportplatzes bis zur Gwöhre ein Lokalausweis wegen notwendiger Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Anschließend fand mit der Tiroler Versicherung eine Besprechung bezüglich Haftungs- und Versicherungsfragen statt, nachdem seitens der Agrargemeinschaft Telfes mitgeteilt wurde, dass diese keinerlei Sicherungsmaßnahmen bzw. Haftungen für den Betrieb eines Rodelweges übernehmen kann.

Dabei stellte sich heraus, dass die bestehenden Bretterwände saniert und zum Teil verlängert bzw. versetzt werden müssen sowie zusätzliche Bretterwände zur Sicherheit erforderlich sind.

Gleichzeitig müssen im Nahbereich der Rodelbahn stehende Säulen mit einem Aufprallschutz versehen werden.

Nachdem diese Maßnahmen heuer witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden können, kann aus Sicherheits- und Haftungsgründen der Rodelweg im kommenden Winter seitens der Gemeinde nicht in Betrieb genommen werden. Die Agrargemeinschaft Telfes hat der Durchführung dieser Maßnahmen im Sommer 2013 durch die Gemeinde Telfes im Stubai zugestimmt.

### RODELWEG FRONEBEN

Am Fronebenweg besteht bei entsprechender Schneelage täglich in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr eine Rodel-Möglichkeit von der Bergstation Froneben bis zur Abzweigung des Weges nach Vergör.

Von der Abzweigung des Weges nach Vergör bis zur Talstation des Fronebenliftes gilt ein Rodelverbot.

In der Zeit von 13.30 – 17.00 Uhr gilt bei Schneelage am Rodelweg ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer und Zustelldienste).

Am Kirchbrückenweg besteht im Winter grundsätzlich kein Fahrverbot mehr. Es kann jedoch vorkommen, dass der Weg witterungsbedingt kurzfristig gesperrt werden muss.

Bei einer Benützung des Weges ist daher mit KFZ-Verkehr zu rechnen. Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

## ***WINTERSPORT AUF STRASSEN***

Auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung wird hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schifahren etc.) verboten ist.

## ***VERBOT VON SCHI- und FIGL-FAHREN***

Im eingezäunten aufgeforsteten Teil der Brandfläche am Telfer Berg ist das Schi- und Figl-Fahren verboten. Um Beachtung wird ersucht.

## **LAWINENGEFAHR – WEGSPERREN**

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA (Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE (Sperrung ab KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM (Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperren (auch von Jägern) wird ersucht.

## **ROSENDORF TELFES**

Herzlichen Dank an alle, die bei den Vorbereitungsarbeiten "Rosendorf" mitgeholfen haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Vereinen.

Im Frühling werden dann die Rosen gepflanzt.

Wir hoffen dann wieder auf eure Unterstützung.

Euer TVB-Ortsausschuss Telfes

## **SPIELGRUPPE TELFES**

Kinder und Mütter treffen sich ab jetzt in jeder ungeraden Kalenderwoche am Dienstag von 14.30 bis ca. 16.30 Uhr im Medienraum der Volksschule Telfes.



Wir spielen und basteln gemeinsam mit unseren größeren Kindern, die Kleinen können krabbeln. Zum Schluss gibt's dann eine gemeinsame Jause.

Jeder der Interesse hat, ist herzlich eingeladen mit seinem/seinen Kind/ern vorbei zu kommen.



Unsere nächsten Treffen finden am 15.1.2013, 29.1.2013 und 12.2.2013 statt.

## **STANDESAMTSFÄLLE 2. HALBJAHR 2012**

### **Geburten:**

im Juli: Felix Daringer  
Eltern: Mag. Julia und Mag. Gerald Daringer

Valentina Stern  
Eltern: Andrea und Markus Stern

im Oktober: Anna Tanzer  
Eltern: Martina und Michael Tanzer

Elisa Hofer  
Eltern: Christina und Arnold Hofer

Livi Grabmüller  
Eltern: Monika und Mag. Mario Grabmüller

im November: Emilia Tember  
Eltern: Michaela Tember und Peter Penz

Lukas Nimmrichter  
Eltern: Stefanie Nimmrichter und  
Matthias Pfurtscheller

### **Hochzeiten:**

im August: Volderauer Michael und Ulrike, geb. Reinhart  
Stanger Peter und Rothenbuchner Karin

im September: Dr. Platzer Daniel und Miltgen Laetitia

im Oktober: Schwab Markus und Anna, geb. Hinterlechner

### **Todesfälle:**

im August: Marianna Larcher, geb. 1928, geb. Span

im Oktober: Hubert Lacher, geb. 1941  
Agnes Töchterle, geb. 1925, geb. Schwab

im November: Andreas Falkner, geb. 1931

# **GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN**

## **2. HALBJAHR 2012**

### **Den 75. Geburtstag feierten:**

im September: Gottfried Gleinser

im Dezember: Berta Peer

Dr. Barbara  
Wartusch

### **Den 80. Geburtstag feierten:**

im September: Roman Müller

Siegfried Linder

im November: Walter Stolz

Josef Murauer

### **Den 85. Geburtstag feierten:**

im Juli: Vinzenz Schleifer

Alexander Eigentler

im Oktober: Alfons Schmidt

im November: Emma  
Becocci

### **Den 90. Geburtstag feierte:**

im August: Maria  
Töchterle

### **Goldene Hochzeit feierten:**

im August: Margit und Friedrich Suitner

im Oktober: Herta und Franz Wehinger

## **TERMINE**

## **WEIHNACHTSMETTE**

Am Montag, dem 24.12.2012 findet um 23.00 Uhr die diesjährige Weihnachtsmette in der Pfarrkirche Telfes statt.

Nach der Mette werden im Friedhof von der Schützenkompanie Telfes alkoholfreier Weihnachtspunsch und Zelten kostenlos ausgegeben.

Die feierliche Umrahmung erfolgt durch die Turmbläser.

Die Schützenkompanie wünscht allen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

## **NEUJAHRSKONZERT**

Am Samstag, den 5.1.2013 veranstaltet der Lions Club Stubai – Wipptal im Gemeindezentrum Fulpmes mit Beginn um 20.15 Uhr das schon zur Tradition gewordene Neujahrskonzert.

Zu dieser Veranstaltung konnte das bekannte Tiroler Kammerorchester Innstrumenti verpflichtet werden.

Mit dem Erlös aus der Veranstaltung wird bedürftigen Mitmenschen des Stubai- und Wipptales geholfen.

## **SPAR MARKT KOFLER TELFES**



**Öffnungszeiten**  
**für die Wintersaison 2012/13**  
**vom 29.12.2012 bis**  
**zum 30. März 2013**



Montag bis Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr und von  
15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und von  
16:00 bis 18:00 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden  
ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Lisi, Martha und Caroline

## **BEILAGEN**

- Info-Veranstaltung „Hol Dir Dein Wohnbaugeld“
- Info Volksbefragung Wehrpflicht
- Termine Notar-Amtstage 2013
- Müllabfuhr-Zeiten 2013

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.  
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Georg Viertler  
Redaktion – Sek. Egon Maurberger